

VORSTANDS-INFORMATION

der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen



Nr. 7/2021 vom 15. September 2021

Inhalt		Seite
1	Standesorganisation	
1.1	Abrechnung von PoC-Antigentests ab dem III. Quartal 2021	1
1.2	Erinnerung an die Abfrage der Fallzahlen zur Antibiotikatherapie	2
1.3	Das ZäPP geht in die vierte Runde – Versand der Unterlagen gestartet	2
1.4	Die KZV Sachsen für Sie vor Ort zum Fortbildungstag	3
2	Abrechnung	
2.1	Kennzeichnung von Amalgamfüllungen in der Abrechnung	3
2.2	PAR-Abrechnung über Erfassungsmaske möglich	3
2.3	Neue Vereinbarung für die Behandlung von im Ausland krankenversicherten Patienten	4
3	Gutachterwesen	
3.1	Gutachter beenden ihre Tätigkeit	4
4	Allgemeine Verwaltungshinweise	
4.1	Formularbestellung wieder online möglich	5
4.2	Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) startet mit Übergangsfrist	5
4.3	Leitfaden zur elektronischen Patientenakte (ePA)	5
4.4	Hinweis zum Notdienst auf der Website	6
4.5	Einreichungstermine für die Quartalsabrechnung III/2021	6
5	Service der Verwaltung	
5.1	Seminare der KZV Sachsen	6
6	Landeszahnärztekammer	
6.1	Fortbildungsakademie der LZKS	7
6.2	Sächsischer Fortbildungstag für Zahnärzte und das Praxisteam	8

Postanschrift:

Schützenhöhe 11
01099 Dresden

Tel.: 03 51 80530
Fax: 03 51 8053-621

www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Der Vorstand:

Dr. Holger Weißig
Ass. jur. Meike Gorski-Goebel

Anlagen zur Vorstands-Information

Nr. 1 – Anmeldeformular für Seminarangebote der KZV Sachsen

Nr. 2 – Anmeldeformular für die Kurse der Fortbildungsakademie

ohne Nr. – Einverständnis für Vorstands-Information per E-Mail

Der schnellste Informationsweg, den wir Ihnen für die Vorstands-Information anbieten können, ist der elektronische Versand per E-Mail. Die Nutzung dieses Service ermöglicht Ihnen, im Gegensatz zum konventionellen Versand per Post, einen Informationsvorsprung von bis zu 5 Tagen. **Anmelden** lohnt sich!

Amtliches Mitgliederrundschreiben gem. § 23 der Satzung

1 Standesorganisation

1.1 Abrechnung von PoC-Antigentests ab dem III. Quartal 2021

Leider müssen wir Ihnen erneut Änderungen bei der Abrechnung von PoC-Antigentests mitteilen, da die in der Testverordnung des BMG festgelegten Rahmenbedingungen fortlaufend angepasst werden.

Um Ihnen die Abrechnung zu erleichtern, stellen wir Ihnen nun über die Website ein **Online-Formular** zum Erfassen und direktem Versenden an die KZV Sachsen zur Verfügung.

Dieses Abrechnungsformular befindet sich im geschützten Bereich und ist nur mit den Zugangsdaten des Praxisinhabers erreichbar.

Für die Abrechnung beachten Sie bitte außerdem Folgendes:

- Die durchgeführten Tests rechnen Sie am Ende dieses Quartals ab. Gemäß der Testverordnung vom 1. Juli 2021 werden die Sachkosten pauschal mit 3,50 Euro erstattet. Die ärztlichen Leistungen, die **nicht** für Teamtests angesetzt werden dürfen, werden mit 8,00 Euro bzw. 5,00 Euro für einen überwachten Eigentest vergütet.
- Da der Anschluss an die Corona-Warn-App mehr Zeit in Anspruch nimmt, als vom Bundesministerium für Gesundheit geplant, **muss** zur Abrechnung der Tests, bis zur verpflichtenden Anbindung, alternativ die Registrierungsanfrage bzw. die Eingangsbestätigung von T-Systems über die Registrierungsanfrage bei der Abrechnung vorgelegt werden. Diese wird von der Fa. T-Systems zur Verfügung gestellt. Bitte bewahren Sie diese wie die Rechnungsunterlagen für die Testkits in der Praxis bis zum 31. Dezember 2024 auf.
- Eine weitere Ergänzung ist das Eintragen der jeweiligen Test-ID. Es dürfen nur Tests abgerechnet werden, die vom **Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte** freigegeben sind. Online finden Sie zu jedem zugelassenen Test immer die zugehörige Test-ID.

Das Webformular „führt“ Sie durch diese Pflichtangaben. Mit dem Ausfüllen bestätigen Sie, dass der Anschluss an die Corona-Warn-App vorhanden oder beantragt ist und die in der Testverordnung geforderten Dokumentationen vorliegen. Die Dokumentationspflichten können Sie online auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de unter **Praxis → Praxisführung → Coronavirus → Dokumentationspflichten bei Coronatests** nachlesen.

Reichen Sie bitte die Abrechnung der Tests bis spätestens **18. Oktober 2021** ein. Auch Tests aus Vorquartalen können über das neue Online-Formular abgerechnet werden.

Fragen zur Testabrechnung beantwortet Ihnen Frau Sauer, ☎ 0351 8053-626.

1.2 Erinnerung an die Abfrage der Fallzahlen zur Antibiotikatherapie

Mit dieser Vorstands-Information möchten wir an die Erfassung der von Ihnen verordneten Antibiotika im Rahmen der parodontalen und konservierend-chirurgischen Behandlungen **im dritten Quartal 2021** erinnern. Eine Rücksendung des ausgefüllten Rückmeldebogens ist bis zum 5. Oktober 2021 möglich. Viele PVS-Hersteller haben Filtermöglichkeiten in ihrem Programm integriert, die dokumentieren, welche Rezepte in dem Quartal gedruckt wurden. Eventuell hilft Ihnen das beim Ausfüllen des Rückmeldebogens.

Hintergrund dieser Abfrage der KZBV ist es, eine repräsentative Stichprobe zu schaffen, um mit einer validen Datengrundlage die Interessen der Zahnärzteschaft effizient vertreten zu können.

Detaillierte Informationen sowie den Rückmeldebogen entnehmen Sie bitte der **Vorstands-Information Nr. 5/2021** vom 30. Juni 2021.

Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Sauer, ☎ 0351 8053-626.

Die Befragung wird anonym ausgewertet. Vielen Dank!

1.3 Das ZäPP geht in die vierte Runde – Versand der Unterlagen gestartet

Grundgedanke und Erfolgsrezept des ZäPPs ist eine hohe sowie kontinuierliche Beteiligung der Vertragszahnärzteschaft. Dabei sollen möglichst viele Teilnehmer in diesem, aber auch in den kommenden Jahren Auskunft über die wirtschaftlichen Kennzahlen ihrer Praxis geben. Je höher der Rücklauf bei ZäPP über mehrere Jahre ist, desto höher ist später auch die Validität und Akzeptanz unserer Daten am Verhandlungstisch. So entsteht eine wissenschaftlich fundierte Datenbasis, auf deren Grundlage Ihre Interessen in Verhandlungen mit den Krankenkassen optimal vertreten werden können. Das ZäPP leistet also auch einen Beitrag zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der Versorgung. **Auf Ihre Mitwirkung kommt es wieder an!**

Der Vorstand der **KZV Sachsen** ist sich bewusst, dass mit der Bearbeitung der Unterlagen ein erheblicher Aufwand für Sie verbunden ist. Die Rücksendung der vollständig ausgefüllten Unterlagen wird deshalb auch in diesem Jahr wieder mit einer **finanziellen Anerkennung** honoriert.

Übrigens: Wer bereits im Jahr 2020 beim ZäPP dabei war, muss den Fragebogen natürlich nur noch für das vergangene Jahr ausfüllen – und erhält dennoch die gleiche finanzielle Anerkennung.

Nach Abschluss der Erhebung erhalten alle Teilnehmer zudem einen Online-Zugang zu einem **kostenlosen Feedbackbericht**, in dem die eigenen Daten aufbereitet sind. Das neue Berichtsportal vereinheitlicht den früheren Praxisbericht sowie ein Planungsinstrument (vorher Chefübersicht genannt) zu einem dynamisch nutzbaren Tool mit erweitertem Umfang und neuen Funktionalitäten – er gibt Ihnen einen vielseitigen Überblick über die betriebswirtschaftliche Situation Ihrer Praxis und dient zugleich als Kontroll- und Planungsinstrument.

Weitere Informationen zum ZäPP können unter www.zahnaerzte-in-sachsen.de, www.kzbv.de/zaepp sowie direkt unter www.zaep.de abgerufen werden.

Vielen Dank für Ihr Engagement. Es kommt der gesamten Kollegenschaft zugute.

1.4 Die KZV Sachsen für Sie vor Ort zum Fortbildungstag

Am 9. Oktober 2021 findet wieder der Sächsische Fortbildungstag in Chemnitz statt. Wir möchten Sie einladen, diesen Termin zu nutzen, um den Stand der KZV Sachsen zu besuchen.

Die KZV Sachsen will Sie bei den administrativen Tätigkeiten in der Praxis noch mehr und wirkungsvoller unterstützen.

Der Internetauftritt der KZV Sachsen bietet hierzu eine Fülle von Ansätzen. Lassen Sie sich vertraut machen mit den Möglichkeiten, Ihre Praxisverwaltung zu entlasten.

Natürlich bekommen Sie auch sachkundige Auskunft zu den vielen Themen, die in den letzten Monaten in der Praxis neu auf Ihr Team zugekommen sind.

Erfahren Sie auch, welche Seminare die KZV Sachsen wieder durchführen wird und wie Sie sich zu einem Online-Seminar anmelden können. Gern unterstützen wir Sie dabei mit individuellen Terminen zu einem Online-Testseminar.

Kommen Sie auf uns zu, sprechen Sie uns an und fragen Sie. Wir sind für Sie da.

2 Abrechnung

2.1 Kennzeichnung von Amalgamfüllungen in der Abrechnung

In der **Vorstands-Information Nr. 12/2020** vom 30. November 2020 haben wir informiert, dass im Rahmen der vertragszahnärztlichen Abrechnung Amalgamfüllungen mit dem Buchstaben „A“ ab dem 1. Januar 2021 zu kennzeichnen sind.

Offensichtlich fragen einige Abrechnungsprogramme diese Kennzeichnung nicht aktiv ab. Daher können wir nicht ausschließen, dass die notwendige Kennzeichnung in einigen Abrechnungen fehlt. Bitte prüfen Sie dies entsprechend in Ihrem PVS-Programm.

2.2 PAR-Abrechnung über Erfassungsmaske möglich

Die PAR-Behandlungsfälle mit den ab dem 1. Juli 2021 geltenden Leistungen können auch dann schon an die KZV Sachsen gesendet werden, wenn der Praxis noch kein aktualisiertes PAR-Modul vom PVS-Hersteller zur Verfügung gestellt wurde. Voraussetzung für die Abrechnung ist natürlich, dass ein genehmigter PAR-Plan vorliegt und die Antiinfektiöse Therapie (AIT) durchgeführt wurde. Weitere, zum gleichen Fall vorliegende, Therapieschritte können dann in Folge abgerechnet werden.

Zum Senden der Abrechnungsdaten kann die Praxis die Online-Erfassungsmaske im Abrechnungsportal auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de nutzen.

Die Auszahlung Ihrer übermittelten PAR-Abrechnungen erfolgt regulär zu den bekannten Zahlungsterminen entsprechend dem **Einreichungs- und Zahlungskalender 2021**.

2.3 Neue Vereinbarung für die Behandlung von im Ausland krankenversicherten Patienten

Zum **1. Oktober 2021** tritt eine neue „Vereinbarung zur Behandlung von Patienten im Rahmen über- und zwischenstaatlichen Krankenversicherungsrechts bei vorübergehendem Aufenthalt in Deutschland“ in Kraft. Die Vereinbarung wird als Anlage 18 Bestandteil des Bundesmantelvertrags – Zahnärzte (BMV-Z) sein.

Dadurch ergeben sich Änderungen am bisher praktizierten Verfahren:

- Die Formulare „Muster 80“ und „Muster 81“ entfallen und werden durch die „**Patientenerklärung Europäische Krankenversicherung**“ ersetzt. Dieses neue Formular wird vom Praxisverwaltungssystem in verschiedenen Sprachen zur Verfügung gestellt.
- Eine Kopie des Identitätsnachweises ist nicht mehr erforderlich. Die Kopie des ausländischen Nachweises **EHIC** (Europäische Krankenversicherungskarte) oder **GHIC** (Global Health Insurance Card für Patienten aus dem Vereinigten Königreich) oder **PEB** (Provisorische Ersatzbescheinigung) ist ausreichend.
- Anstelle des bisherigen Erfassungsscheines für ausländische Patienten, die nach EU-Recht eine geplante Behandlung in Anspruch nehmen wollen sowie Patienten nach Abkommensrecht, gilt nun das einheitliche Formblatt „**Nationaler Anspruchsnachweis**“.

Ausführliche Hinweise finden Sie auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de im **Kompendium** unter **Auslandsabkommen** sowie im **Zahnärzteblatt Sachsen 09/2021**, Seite 22.

Zum Umgang mit verschiedenen Versicherungsnachweisen finden Sie auf der Website unter **Praxis → Abrechnung → Kostenträger → eGK und Ersatzverfahren** eine aktualisierte Übersicht.

Ansprechpartner: Frau Tannert, ☎ 0351 80535-449

3 Gutachterwesen

3.1 Gutachter beenden ihre Tätigkeit

Landesdirektion Chemnitz

→ als Erstgutachter im Bereich Parodontologie zum 30. September 2021

Dipl.-Med. Thomas Dupke
Stadthausstraße 6
04720 Döbeln

4. Allgemeine Verwaltungshinweise

4.1 Formularbestellung wieder online möglich

Ab sofort können wir dem vielfachen Wunsch nach einer Online-Formularbestellung wieder entsprechen. Das **Online-Formular** finden Sie in Ihrem Dashboard.

4.2 Die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) startet mit Übergangsfrist

Krankschreibungen sind ab dem **1. Oktober 2021** von den Praxen digital mit dem Vordruck e01 an die Krankenkassen zu übermitteln.

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) und der Spitzenverband der Gesetzlichen Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) haben sich jedoch auf eine Übergangsfrist bis zum **31. Dezember 2021** geeinigt. Solange die zur Übermittlung von eAU notwendigen technischen Voraussetzungen in der Praxis nicht zur Verfügung stehen, kann vorübergehend im IV. Quartal das alte papiergebundene Verfahren (Muster 1) angewendet werden.

Notwendige technische Voraussetzungen

Für die digitale Übermittlung der AU-Daten an die Krankenkasse benötigt die Praxis einen Anschluss an die Telematikinfrastruktur (TI), mindestens das Update des Konnektors der Stufe PTV3 (eHealth-Konnektor) sowie einen aktivierten und freigeschalteten elektronischen Heilberufsausweis (eHBA) der zweiten Generation.

Eine sichere Übermittlung dieser Daten ist darüber hinaus nur möglich mit der Anbindung an einen KIM-Dienst und einem entsprechenden Update des Praxisverwaltungssystems (PVS).

Die Umstellung erfolgt schrittweise: Zunächst erhält der Patient weiterhin jeweils einen unterschriebenen Papierausdruck der AU-Daten für sich und seinen Arbeitgeber. Ab dem 1. Juli 2022 wird die Krankenkasse dem Arbeitgeber die für ihn bestimmten AU-Daten digital als Meldung zum Abruf zur Verfügung stellen. Der Patient erhält nur noch für sich einen unterschriebenen Papierausdruck.

Weiterer Hinweis

Gemeinsam mit der Umsetzung der eAU wird eine verpflichtende ICD-10-Kodierung von AU-begründenden Diagnosen auf Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen eingeführt. Zu diesem Thema informierten wir in der **Vorstands-Information Nr. 3/2021** vom 11. Mai 2021. Entsprechende Arbeitshilfen finden Sie auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de im **Kompendium** unter „**elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung**“.

4.3 Leitfaden zur elektronischen Patientenakte (ePA)

Der von der KZBV in Kooperation mit den KZVen erarbeitete zahnarztspezifische Leitfaden für die TI-Anwendung "Elektronische Patientenakte (ePA)" steht Ihnen auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de im **Kompendium** unter „**elektronische Patientenakte (ePA)**“ zur Nutzung bzw. zum Download zur Verfügung. Darin werden ausführliche Informationen, Voraussetzungen/Rahmenbedingungen und Anwendungsfälle in der Zahnarztpraxis dargestellt.

4.4 Hinweis zum Notdienst auf der Website

Wir wissen, dass Patienten den Notdienst beanspruchen, ohne dass sie wirklich Notfälle sind.

Da das Thema schon häufig für Unmut in der Zahnärzteschaft sorgte, wurde auf der Website – **Rubrik Notdienstsuche** – ein für die Patienten erklärender Text als Hilfestellung veröffentlicht. Dort sind Behandlungen, die keinen Aufschub dulden und somit ein Notfall sind, aufgeführt.

4.5 Einreichungstermine für die Quartalsabrechnung III/2021

Ihre Abrechnung des III. Quartals 2021 können Sie bis zum **Dienstag, den 5. Oktober 2021, 12:00 Uhr** bei der KZV Sachsen einreichen.

Selbstverständlich können Sie uns Ihre Abrechnungsdaten auch vor dem genannten Termin übermitteln.

Verspätet eingegangene Abrechnungen führen zu Verwaltungsgebühren. Daher empfehlen wir Ihnen, dass Sie nach dem Versenden Ihrer Abrechnung die Bestätigungsmail prüfen. Diese gibt Ihnen die Sicherheit, dass Ihre Abrechnung in der KZV Sachsen eingegangen ist. Die Abrechnungsprotokolle finden Sie darüber hinaus auch in Ihrem persönlichen Dokumentencenter.

KFO-Abrechnung über die Erfassungsmaske

Die Abrechnung kieferorthopädischer Behandlungsfälle erfolgt quartalsweise. Sofern Sie kein eigenes KFO-Programm (Abrechnungsmodul) nutzen, können Sie uns diese Einzelfälle einmal im Quartal über die Erfassungsmaske übermitteln.

Der genannte Einreichungszeitraum gilt auch hierfür.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Geschäftsbereich Abrechnung der KZV Sachsen ☎ 0351 8053-449.

5 Service der Verwaltung

5.1 Seminare der KZV Sachsen

In den kommenden Monaten bietet Ihnen die KZV Sachsen zu den Themen:

- Wirtschaftlichkeitsprüfung
- QM
- Heilmittelverordnung
- Arzneimittelverordnungen
- Zahnersatz
- IT-Sicherheit

Seminare online und in Präsenz an.

Ausführliche Beschreibungen finden Sie zu jedem Seminar im **Fortbildungskalender online**, über den auch direkt die Anmeldungen erfolgen können.

Gern können Sie sich auch mit dem in der **Anlage Nr. 1** beigefügten Anmeldeformular anmelden.

Für Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte telefonisch an Frau Töpfer, ☎ 0351 8053-539 oder Frau Bender, ☎ 0351 8053-533.

7. Vorstands-Information vom 15. September 2021

6 Landeszahnärztekammer

6.1 Fortbildungsakademie der LZKS – Noch freie Plätze!

D 14/21	Der Zahnunfall – Der dentale Notfall
Referent:	Dr. Mario Schulze, Dresden
Termin / Ort:	01.10.2021, 14:00-19:00 Uhr / Zahnärztheaus Dresden
Teilnehmerkreis:	Zahnärzte
Kursgebühr:	€ 180,- (6 Fortbildungspunkte)
D 305/21 (Zusatzkurs)	Parodontalbehandlung... was ist Kasse, was Privat? Die neue Behandlungsrichtlinie
Referentin:	Ingrid Honold, Weidenstetten
Termin / Ort:	01.10.2021, 14:00-18:00 Uhr / Zahnärztheaus Dresden
Teilnehmerkreis:	Praxismitarbeiterinnen
Kursgebühr:	€ 145,-
D 80/21	Die Perfektion der Ästhetik
Referent:	Dr. Marcus Striegel, Nürnberg
Termin / Ort:	02.10.2021, 9:00-16:00 Uhr / Zahnärztheaus Dresden
Teilnehmerkreis:	Zahnärzte
Kursgebühr:	€ 275,- (8 Fortbildungspunkte)
D 174/21	Abrechnungstraining für konservierende Leistungen mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit
Referentin:	Ingrid Honold, Weidenstetten
Termin / Ort:	02.10.2021, 9:00-15:00 Uhr / Zahnärztheaus Dresden
Teilnehmerkreis:	Zahnärzte, ZMV, Praxismitarbeiterinnen
Kursgebühr:	€ 195,- (8 Fortbildungspunkte)
D 81/21	Update Abrechnung KCH
Referent:	Dr. Uwe Tischendorf, Oelsnitz
Termin / Ort:	13.10.2021, 14:00-19:00 Uhr / Zahnärztheaus Dresden
Teilnehmerkreis:	Zahnärzte, Praxismitarbeiterinnen
Kursgebühr:	€ 180,- (6 Fortbildungspunkte)
C 06/21	Zahnersatzabrechnung aktuell – Wissenswertes für die ZAP
Referenten:	Dr. Tobias Gehre, Leipzig / Simona Günzler, Dresden
Termin / Ort:	13.10.2021, 14:00-19:00 Uhr / Dorint Kongresshotel Chemnitz
Teilnehmerkreis:	Zahnärzte, Praxismitarbeiterinnen
Kursgebühr:	€ 220,- (6 Fortbildungspunkte)
D 177/21	"EinFall" für die Rezeption (Intensiv-Update – Verwaltung)
Referentin:	Uta Reps, Dresden
Termine / Ort:	13.10.2021 und 03.11.2021, jeweils 9:00-16:00 Uhr Zahnärztheaus Dresden
Teilnehmerkreis:	Praxismitarbeiterinnen
Kursgebühr:	€ 285,-

Für Rückfragen erreichen Sie die Fortbildungsakademie der LZK Sachsen unter ☎ 0351 8066-101. Die detaillierten Kursausschreibungen finden Sie in unseren Fortbildungsprogrammhäften oder auf www.zahnaerzte-in-sachsen.de. Für Ihre schriftliche Anmeldung benutzen Sie bitte das als **Anlage Nr. 2** beigefügte Anmeldeformular.

6.2 Sächsischer Fortbildungstag für Zahnärzte und das Praxisteam

Am Samstag, 9. Oktober 2021, 9:00 bis 16:45 Uhr, findet wieder der Sächsische Fortbildungstag für Zahnärzte und das Praxisteam in der Stadthalle Chemnitz zum Thema „Zahnärztliche Chirurgie“ statt.

Gemeinsames Programm für Zahnärzte und Praxismitarbeiter/innen

Wissenschaftliche Leitung: Prof. Dr. Dr. Bernd Lethaus, Leipzig

Gemeinsamer Festvortrag Der Sachse im Schafspelz	Dr. Peter Ufer, Dresden
Bestrahlung, Bisphosphonate – wann darf implantiert werden?	Dr. Dr. Andreas Pabst, Koblenz
Implantologie im Grenzbereich	Prof. Dr. Hans-Ludwig Graf, Leipzig
Klinik der COVID 19 Infektion	Prof. Dr. Christoph Lübbert, Leipzig
Wenn der Zahnarzt Leben rettet – Tumorfrüherkennung	Prof. Dr. Dr. Bernd Lethaus, Leipzig
Atropher Kiefer / Autologe Transplantate (noch Goldstandard oder überholt)	Prof. Dr. Dr. Karl Andreas Schlegel, München
Atropher Kiefer / Allogene Augmentation	Doz. Dr. Dr. Frank Kloss, Lienz (A)

Programm für Praxismitarbeiter/innen

Wissenschaftliche Leitung: Dr. Martin Brückner, Dresden

Gemeinsamer Festvortrag Der Sachse im Schafspelz	Dr. Peter Ufer, Dresden
„Ich will Verantwortung Chef ...!“ Die qualifizierte Assistenz bei chirurgischen Eingriffen	Dr. Thomas Barth, Leipzig
Der schwerkranke Patient in der ZAP – Was ist bei chirurgischen Eingriffen zu beachten?	Dr. Martin Brückner, Dresden
„Und Sie mich auch...!“ Professioneller Umgang mit Beschwerden, Konflikten und verbalen Angriffen	Antje Schindler, Glauchau
Fehlhaltungen und Rückenschmerzen - Ursachen und Lösungen für entspanntes Arbeiten	Claudia Sterling, Leipzig
Von der Implantation bis zur Suprakonstruktion – Fallbeispiele aus der Praxis	Dr. Hannes Brückner, Dresden
Von der Implantation bis zur Suprakonstruktion – Tipps zur richtigen Abrechnung	Sylvia Wuttig, Heidelberg

Tageskarte (Zahnärzte) € 180,- (ab 27.09.2021: € 195,-)
Tageskarte (Praxismitarbeiter/innen) € 85,- (ab 27.09.2021: € 90,-)
Studenten der Zahnmedizin / Azubis € 50,- (Kopie des Studenten- / Schülerscheines beilegen)

Information: Fortbildungsakademie der LZK Sachsen / Frau Kokel ☎ 0351 8066-102

Antwortfax (0351 8066-106) oder per Mail fortbildung@lzk-sachsen.de

Hiermit melde ich mich verbindlich zum „Sächsischen Fortbildungstag für Zahnärzte und das Praxisteam“ an:

Name / Vorname / Praxis

Anschrift

Unterschrift / Praxisstempel

Anmeldung zu Präsenz- und Online-Seminaren der KZV Sachsen – per Fax 0351 – 8053 654 oder E-Mail qualitaet@kzv-sachsen.de

		Ihr Titel	Name	Vorname
<input type="checkbox"/> Mittwoch, 29. September 2021, 13:30 – 15:00 Uhr online	QM für die Praxis Teilnahmegebühr: 40 Euro je Teilnehmer			
<input type="checkbox"/> Mittwoch, 13. Oktober 2021, 13:00 – 14:00 Uhr online	Heilmittelverordnung praktisch gemacht Teilnahmegebühr: 40 Euro je Teilnehmer			
<input type="checkbox"/> Mittwoch, 13. Oktober 2021, 14:00 – 16:00 Uhr online	IT-Sicherheitsrichtlinie Teilnahmegebühr: 40 Euro je Teilnehmer			
<input type="checkbox"/> Mittwoch, 27. Oktober 2021, 14:00 – 18:00 Uhr Präsenz	Zu Risiken und Nebenwirkungen fragen Sie Ihren Zahnarzt oder Apotheker Seminar nur für Zahnärzte Teilnahmegebühr: 95 Euro je Teilnehmer			
<input type="checkbox"/> Mittwoch, 3. November 2021, 14:00 – 17:00 Uhr online	Die Abrechnung nach der neuen PAR-Richtlinie Teilnahmegebühr: 70 Euro je Teilnehmer			
<input type="checkbox"/> Mittwoch, 10. November 2021, 14:00 – 16:00 Uhr online	Wiederherstellungen im Praxisalltag Teilnahmegebühr: 40 Euro je Teilnehmer			
<input type="checkbox"/> Freitag, 26. November 2021, 14:00 – 17:00 Uhr Präsenz	„Cyberschutz für Fortgeschrittene“ – Live Hacking & SiToM Schulung Teilnahmegebühr: 95 Euro je Teilnehmer			
<input type="checkbox"/> Freitag, 3. Dezember 2021 14:00 – 18:00 Uhr online	Die Planung der PAR-Therapie unter Berücksichtigung der neuen Richtlinie und der Klassifikation Seminar nur für Zahnärzte Teilnahmegebühr: 80 Euro je Teilnehmer			

Ich bin damit einverstanden, dass bei kostenpflichtigen Veranstaltungen der entsprechende Betrag pro Teilnehmer von meinem Konto bei der KZV Sachsen einbehalten wird.

Die Teilnahmebestätigungen werden an Ihre im System der KZV Sachsen veröffentlichte Mailadresse verschickt.

Abrechnungsnummer

Name, Vorname

Unterschrift

Fax: 0351 8066-106
E-Mail: fortbildung@lzk-sachsen.de

Fortbildungsakademie der
Landes Zahnärztekammer Sachsen
Schützenhöhe 11
01099 Dresden

Ich/wir möchte/n verbindlich an folgendem/en Kurs/en teilnehmen:

- | | | |
|-----------------|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|
| D 14/21 | Der Zahnunfall – Der dentale Notfall
(01.10.2021, Dresden) | <input type="checkbox"/> |
| D 305/21 | Parodontalbehandlung....was ist Kasse, was Privat?
(01.10.2021, Dresden) | <input type="checkbox"/> |
| D 80/21 | Die Perfektion der Ästhetik
(02.10.2021, Dresden) | <input type="checkbox"/> |
| D 174/21 | Abrechnungstraining für konservierende Leistungen...
(02.10.2021, Dresden) | <input type="checkbox"/> |
| D 81/21 | Update Abrechnung KCH
(13.10.2021, Leipzig) | <input type="checkbox"/> |
| C 06/21 | Zahnersatzabrechnung aktuell
(13.10.2021, Chemnitz) | <input type="checkbox"/> |
| D 177/21 | "EinFall" für die Rezeption
(13.10.2021 <u>und</u> 03.11.2021, Dresden) | <input type="checkbox"/> |

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Bitte geben Sie unbedingt den Vor- und Zunamen der jeweils teilnehmenden Personen an:

1. _____

2. _____

3. _____

Unterschrift / Praxisstempel

Kassenzahnärztliche Vereinigung Sachsen
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Schützenhöhe 11
01099 Dresden

per Fax: 0351 8053-654
per E-Mail:
oeffentlichkeitsarbeit@kzv-sachsen.de

Vorstands-Information per E-Mail

Ich wünsche die Information per E-Mail und **verzichte ab sofort auf die Zustellung der
Vorstands-Information per Post.**

Praxisname:

Abrechnungsnummer:

Hinweis:

Wir verwenden für den Versand der Vorstands-Information Ihre bei der KZV Sachsen hinterlegte E-Mail-Adresse.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift